

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-2.4 Rk/ja/hek 67-Br		<b>21/005/012.1</b>	21.04.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
BVUA	04.05.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Erfassung und Ergänzung der Vegetation am Reutlinger Naherholungsgebiet "Achalm" - Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 3. Februar 2021			
<b>Bezugsdrucksache</b> 21/005/012, 20/091/01, 17/058/02			

## Sachverhalt

Die Achalm (707 m ü. NN) ist der Reutlinger Hausberg, lockt mit attraktiven Naherholungsmöglichkeiten (u. a. Wanderwege, Aussichtsturm, Restauration und Hotel) und ist ein sehr beliebtes Ausflugsziel. Die Achalm ist jedoch nicht nur aus touristischer Sicht, sondern vor allem aus naturschutzfachlicher Sicht ein äußerst wertvolles Gebiet. Dies spiegelt sich anhand der ausgewiesenen Schutzgebiete wider. Besonders erwähnenswert sind hierbei das Landschaftsschutzgebiet „Achalm“ (LSG 4.15.005) und das FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ (FFH 7520311). Das Landschaftsschutzgebiet „Achalm“ hat eine Gesamtfläche von rund 67 ha, von der knapp 80 % (53 ha) auf Reutlinger und 20 % (13 ha) auf Eninger Gemarkung liegen. Das Landschaftsschutzgebiet überlappt zu 98 % mit dem FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“. Für das FFH-Gebiet liegt ein überörtlicher, großräumiger Managementplan des Regierungspräsidiums Tübingen vor. Bei allen eingreifenden Handlungen gilt es folglich, das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Naherholung sorgsam zu betrachten und dabei die unterschiedlichen Besitz- und Verpachtungsverhältnisse zu berücksichtigen.

Der Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen (GR-Drs 21/005/012) beinhaltet:

### **1: Ein umfassendes Monitoring an der Achalm, um daraus sinnvolle, wissenschaftliche, kleinklimatische Erkenntnisse zu gewinnen**

Bezüglich der standort- und klimaökologischen Bedingungen an der Achalm liegen mit dem bestehenden Managementplan des Regierungspräsidiums Tübingen für das FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“, der „Gesamtstädtischen Klimaanalyse unter besonderer Berücksichtigung der Luftreinhaltung“ (GR-Drs 17/058/02) und der Vulnerabilitätsanalyse (GR-Drs 20/091/01) umfassende Grundlagen und Unterlagen vor.

### **2: Der Bestand wird durch Ergänzung von hitze- und trockenheitsbeständigen Vegetationsarten ergänzt**

Aus der Gesamtbetrachtung der landschaftsökologischen Situation an der Achalm lässt sich schlussfolgern, dass sich (Pflanz-)Maßnahmen den bestehenden und zukünftigen standörtlichen Bedingungen unterordnen sollten. Der Vegetationsbestand des Grünlandes wird sich an trockenere Verhältnisse natürlich anpassen. Starkes Bepflanzen mit Bäumen im bestehenden Offenland ist im Landschaftsschutzgebiet „Achalm“ aufgrund des dort geltenden Aufforstungsverbotes nicht zulässig und mit Blick auf die Geologie sowie die Boden- und Wasserhaushaltsverhältnisse auch nicht empfehlenswert.

An geeigneten, kleinräumig durch Anschwemmungen verursachten, tiefgründigeren und lehmigeren Standorten können einzelne Baumpflanzungen mit geeigneten wärmeliebenden Baumarten gegebenenfalls standörtlich längerfristig Bestand haben. Diese Baumgruppen oder -reihen können zur Verschattung beitragen und damit Besuchern sowie Weidetieren Schatten bzw. Unterstand gewähren. Dabei gilt es jedoch stets zu beachten, dass die Kaltluftströme an der Achalm nicht durch größere Bepflanzungen (größere, dichte Baumgruppen bzw. hangparallele Heckenstrukturen) behindert werden.

### **3: Die Stadt bemüht sich um eine wissenschaftliche Begleitung**

Es wird vorgeschlagen, statt der beantragten botanischen bzw. klimaökologischen Untersuchungen eine detaillierte, kleinräumige Landschaftspflege- und -entwicklungskonzeption unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels (mit Beteiligung von u. a. Botaniker/-innen, Klimatolog/-innen, Agrarwissenschaftler/-innen) erarbeiten zu lassen. Dabei ist der bestehende überörtliche, großräumige Managementplan des Regierungspräsidiums Tübingen für das FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ zu berücksichtigen und die Gemeinde Eningen unter Achalm sowie die weiteren Grundstückseigentümer/-innen und -pächter/-innen an der Achalm sind möglichst einzubeziehen.

Über die Bereitstellung entsprechender Mittel ist im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt (2023/2024) zu entscheiden.

Der Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen ist hiermit erledigt.

gez.

Valin